

Vorbereitungslehrgang auf die Kenntnisprüfung für ausländische Pflegekräfte

Sie sind ausgebildete Krankenpflegekraft und möchten

- Ihren Berufsabschluss in Deutschland anerkennen lassen
- und sich auf die staatliche Kenntnisprüfung zur/ zum Gesundheits- und Krankenpfleger*in vorbereiten

Unser berufsbegleitender Anerkennungslehrgang für ausländische Pflegekräfte unterstützt Sie in der Vorbereitung und im Anerkennungsprozess – damit Sie schnellstmöglich wieder in Ihrem qualifizierten Beruf arbeiten können!

Teilnahme

Sie haben

- eine abgeschlossene Krankenpflegeausbildung in Ihrem Herkunftsland
- die Zulassung zur Kenntnisprüfung durch die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz in Bremen | das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in Lüneburg
- möglichst das Sprachniveau B2
- den Nachweis einer Schutzimpfung gegen Hepatitis-B und Masern
- Berufserfahrung im Pflegebereich in Deutschland
- Umfassende Fähigkeiten in der Grundpflege | Grundlagenkenntnisse in der Pflegeplanung und -dokumentation
- EDV-Kenntnisse und Zugang zum PC | Laptop

Inhalte

Die Inhalte der Qualifizierung sind festgelegt nach dem Krankenpflegegesetz (KrPflG) 2004:

- Grundpflege / Spezielle Pflege bei bestimmten Erkrankungen
- Erkennen, Erfassen und Bewerten von Pflegesituationen bei Menschen aller Altersgruppen
- Medizinische Grundlagen/ Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie
- Gesundheitsförderung/ Prävention/ Rehabilitation
- Entwicklung des beruflichen Selbstverständnisses/ Bewältigung beruflicher Anforderungen
- Beratung, Schulung und Anleitung in gesundheitlichen und pflegerelevanten Fragen
- Ethik/ Berufsrecht
- Pflegeprozess/ Pflegeplanung/ Pflegedokumentation

- Pflegemaßnahmen auswählen, durchführen und auswerten
- Zusammenarbeit im Team und in Gruppen

Der Unterricht wird durch die Verwendung einer digitalen Lernplattform ergänzt und unterstützt (selbstorganisiertes Lernen). Die Unterrichtsphase endet mit dem mündlichen Teil der Kenntnisprüfung.

Wichtiges

Gesamtdauer:	ca. 8 Monate
Laufzeit:	06.06.2024 – 02.02.2025 (max. Verlängerung bis 13.04.2025)
Unterricht:	20 Wochen (388 Unterrichtseinheiten (UE) Unterricht + 150 UE selbstorganisiertes Lernen 2 Tage pro Woche, 08.30 – 16.30 Uhr
Unterrichtsort:	Paritätisches Bildungswerk Bremen I Bremerhaven Faulenstr. 31, 28195 Bremen
Praktikum:	10 Wochen (je nach Berufserfahrung), 336 Std. <ul style="list-style-type: none"> • Zeiten je nach Schichtdienst • Das Praktikum erfolgt im Anschluss an die mündliche Prüfung und muss innerhalb der nächsten 20 Wochen abgeschlossen werden. <p>Das Praktikum endet mit dem praktischen Teil der Kenntnisprüfung.</p>
Praktikumsort:	Krankenhaus
Abschluss:	Nach erfolgreich absolvierter Kenntnisprüfung: Staatliche Anerkennung Ihres Berufsabschlusses aus dem Herkunftsland (gem. §20a+b KrPflAPrV) zum I zur Gesundheits- und Krankenpfleger*in
Förderung:	Die Agentur für Arbeit fördert eine weiterbildungsbedingte Freistellung von der derzeitigen Arbeit sowie Lehrgangs- und Prüfungsgebühren <ul style="list-style-type: none"> • Kostenübernahme I Förderung durch das Jobcenter (nach Einzelfallprüfung) (Qualifizierungschancengesetz) • Selbstfinanzierung <p>Prüfungsgebühren sind in den Lehrgangsgebühren enthalten.</p>
Ansprechpartner*innen:	Paritätisches Bildungswerk Bremen I Bremerhaven Ariane Hoffmann, Fachbereichsleitung, a.hoffmann@pbwbremen.de Tel. 0421 / 17472 - 21